

Studium des
röm. Rechts
in Italien.

33^a. (Kaiser Lothar, † 1137^{*)}.) Auf Bitten der Gräfin Mathilde (von Tuscan) erneuerte Herr Werner die (röm.) Gesetzbücher, welche seit längerer Zeit vergessen waren, und in welchen niemand mehr studierte. Nach der einst vom Kaiser Justinian . . . angestellten Sammlung theilte er sie ab, indem er nur gelegentlich hier und da Worte einschob. Hierin sind enthalten die Institutionen des erwähnten Kaisers, als Anfang und Einleitung in das bürgerliche Recht. Die Edikte der Prätores und der kurlischen Adilen, welche die Begründung und Bestätigung für das bürgerliche Recht bieten, sind in dem Buche der Pandekten oder Digesten zusammengefaßt. Dazu kommt das Buch des Codex, in welchem die Bestimmungen der Kaiser aufgezeichnet sind. Das vierte Buch ist das der Authentika, welches Justinian zur Ergänzung und zur Verbesserung der kaiserlichen Gesetze noch hinzugefügt hat.

Chron. Ursperg. Handausg. p. 15.

33^b. (1032^{*)}.) Lanfrank aus Pavia und sein Genosse Garnerius fanden zu Bologna die römischen Gesetze, welche der Kaiser der Römer, Justinian, 530 in abgekürzter Form herausgegeben hatte. Sie fanden sie also und wandten ihren Fleiß darauf, sie zu lesen und andern auszulegen. Garnerius blieb in dieser Beschäftigung. Lanfrank aber unterrichtete in Frankreich viele Schüler in den freien Wissenschaften und in der Theologie, kam endlich nach Bec und wurde dort Mönch. Roberti de Monte Auct. Sigeberti ad a. 1032.

SS. VI p. 478.

34. (1158. Reichstag Friedrichs I. auf dem Felde von Ronzaglia.) In feierlicher Reichstagsitzung war (Friedrich I.) von früh bis spät mit der Rechtsprechung beschäftigt und hörte die Klagen . . . der Reichen wie der Armen an. Er hatte aber vier Richter, Bulgarus, Martinus, Jakobus und Hugo, beredte, fromme und in der Rechtskunde sehr gelehrte Männer, Doktoren der Rechte

*) Von der Zeitangabe und namentlich von der gemeinsamen Tätigkeit Werners oder, wie man ihn gewöhnlich nennt, des Irnerius mit Lanfrank von Bec ist abzusehen. Irnerius ist in öffentlichen Geschäften nachweisbar 1113 bis 1118. Dabei kann sehr wohl bestehen, daß die Gräfin Mathilde († 1115) ihn anregte. Vielleicht ist er auch erst unter Lothar gestorben. Savigny setzt seine juristische Thätigkeit auf das Ende des 11. und den Anfang des 12. Jahrhunderts. S. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. 4 S. 19 ff.